

Pos. 66 d. wird sonach in der Höhe von  
161,025 Thlr. normalmäßig  
zu bewilligen

vorgeschlagen, und ist zu dieser Position nur noch Folgendes zu bemerken:

Die jenseitige Deputation, von der Ansicht ausgehend, daß die Summe unter Nr. 3 von 65,000 Thlr. nach Erlaß des Gesetzes über die Gehaltsaufbesserung der Lehrer dem Bedürfnisse nicht genügen werde, hatte von der Staatsregierung auf vorgängige Befragung die Auskunft erhalten:

daß die Staatsregierung mit der postulirten Summe von 65,000 Thlr. auszukommen gedenke. Eine Berechnung lasse sich, auch nur annähernd, nicht aufstellen, da principaliter die Schulgemeinden die Gehalte der Lehrer aufzubringen haben, und nur denen, welche dazu unvermögend sind, Unterstützungen vom Ministerium gewährt werden. Sollte wider Erwarten bei Ausführung des neuen Gesetzes die Summe nicht ausreichen, so glaube sie für die Ueberschreitung die Verantwortung übernehmen zu können.

Trotz dieser für alle Eventualitäten genügenden Erklärung hielt die jenseitige Deputation an ihrer obenerwähnten Ansicht fest und gab derselben mittelst folgenden Antrags Ausdruck:

die Kammer wolle die Staatsregierung ermächtigen, unter Festhaltung der jetzt angenommenen Grundsätze über Unterstützung armer Gemeinden u. s. w. diejenige Summe, welche zur Durchführung des Gesetzes, die Gehaltserhöhungen der Lehrer an den Elementarvolksschulen betreffend, über die im Budget eingestellte Summe unbedingt nothwendig ist, im künftigen Rechenschaftsberichte erscheinen zu lassen und der künftigen Ständeversammlung ein bestimmtes Postulat dafür zu unterbreiten, welcher Antrag von der zweiten Kammer angenommen worden ist.

So wenig es nun nach der Meinung der diesseitigen Deputation eines solchen Antrags noch bedarf, da er im Grunde nichts Anderes besagt, als was bereits von der Staatsregierung erklärt worden ist, so glaubt man doch hierüber eine Differenz mit der zweiten Kammer nicht herbeiführen zu sollen und beantragt, jedoch lediglich aus diesem Grunde, dem Beschlusse beizutreten.

Pos. 67

Für katholische Schulen und wohlthätige Anstalten.

Postulat:

13,067 Thlr. normalmäßig.

Unverändert geblieben.